

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 119/2026/1

Amt für öffentliche Ordnung

Braun, Carmen

30.07.2026

Betrifft: Masterplan „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“: Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes für die Innenstadt Ebingens

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss		N	Vorberatung	
Verwaltungs- und Finanzausschuss		N	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport		N	Vorberatung	
Gemeinderat	30.07.2026	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Maßnahmen zur Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes für die Innenstadt Ebingens im Rahmen des „Masterplanes Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“ werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept für die Videoüberwachung gemäß Ziff. 1 weiterzuverfolgen, vorausgesetzt, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz seine Zustimmung zum Konzept erteilt.

Für diesen Fall werden Mittel in Höhe von 60.000 € (verteilt auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 je nach Inbetriebnahmezeitpunkt) für die Anmietung der Videotürme für die Dauer eines Jahres sowie die Herstellung des erforderlichen Stromanschlusses zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Tabelle:

FINANZIERÜBERSICHT - konsumtiv		Stand 30.07.2026
zur Drucksache	119/2026/1	
		Budget
konsumtiver Vorgang	Masterplan „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“: Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes für die Innenstadt Ebingens	
weitere Erläuterungen zum Vorgang	Videoüberwachung im Bereich Bürgerturm, Kirchgraben, Bahnhofstraße	
Gesamtmaßnahme (2026 - 2027)		
Einnahmen		
Ausgaben	60.000,00 €	
voraussichtlich lt. Drucksache		
Einnahmen		
Ausgaben		
Über- / außerplanmäßige Ausgaben	60.000,00 €	
Haushaltsmittel	60.000,00 €	0 €
davon bereits abgeflossen		
darüberhinaus bereits beauftragt/reserviert		
Haushaltsmittel/Mittelabfluss	60.000 €	0 €
Haushaltsmittel:		
stehen zur Verfügung		nein
Deckungsvorschlag:		
Mehrerträge		
Verwendung aus Budget		
Sonstiges	Haushaltsjahre 2026 und 2027: Einsparungen in den Ämterbudgets	

Sachverhalt

Zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage, aber auch um das subjektive Sicherheitsempfinden als zentrales Element für die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Albstadt und insbesondere in der Innenstadt Ebingens zu erhöhen, wurden im Rahmen des Masterplanes „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“ in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Zur Stärkung der Sicherheit schlägt die Verwaltung nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zur Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes für die Innenstadt Ebingens vor.

1. Videoüberwachung

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit an einem Konzept für die Einrichtung von Videoüberwachung im Bereich Bürgerturmplatz, Kirchengraben von Gebäude Kirchengraben 30 bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße von Kirchengraben bis Kurt-Georg-Kiesinger-Platz (einschl. Bushaltestelle Bürgerturm) sowie Kurt-Georg-Kiesinger-Platz. Ziele dieser Maßnahme sind die Gefahrenabwehr, insbesondere die präventive Verhinderung von Straftaten und Ordnungsstörungen, aber auch die Strafverfolgung, in dem relevante Ereignisse gesichtet und Hinweise auf potentielle Tatverdächtige ermöglicht werden.

In den letzten 5 Jahren kam es im Bereich Bürgerturmplatz, Kirchengraben von Gebäude Kirchengraben 30 bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße von Kirchengraben bis Kurt-Georg-Kiesinger-Platz (einschl. Bushaltestelle Bürgerturm) sowie Kurt-Georg-Kiesinger-Platz zu einer Zunahme von Straftaten.

Die Kriminalstatistik weist kein einheitliches Muster auf. Unterschiedliche Konfliktpotentiale treffen aufeinander. Die Polizei wird gerufen wegen Delikten wie Körperverletzungen, Diebstählen oder Sachbeschädigungen.

Störungen der öffentlichen Ordnung wie Ruhestörungen, Beleidigungen, Einsatz von Feuerwerkskörpern, Beschädigung von Mobiliar und Bepflanzungen, Belästigung von Passanten ereignen sich ebenfalls häufig.

Insgesamt ist eine deutliche Verschlechterung im Sozialraum festzustellen. Insbesondere Personengruppen fallen durch Herumschreien, Anpöbeln, Belästigen und Bedrohen auf, häufig kommt es zu Streitigkeiten mit nachfolgenden Körperverletzungen. Aber auch Vandalismusschäden und Verschmutzungen im öffentlichen Raum sowie an den Geschäften und auf den Flächen der Außengastronomie außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäfte bzw. Außengastronomie sind von den Geschäftsinhabern zu beklagen.

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist massiv beeinträchtigt; das Areal wird als unsicherer Aufenthaltsort wahrgenommen und dies wirkt sich auf das Nutzungsverhalten und die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums aus – der Bereich wird in den frühen Abendstunden und in den Nachtstunden von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern gemieden.

Mit der Einführung der Videoüberwachung sollen die Grundrechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit und Eigentum im Umfeld des Bürgerturms besser geschützt werden.

Im Rahmen der in Albstadt durchgeführten Sicherheitsanalysen wurde der Bereich Bürgerturmplatz, Kirchengraben von Gebäude Kirchengraben 30 bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße von Kirchengraben bis Kurt-Georg-Kiesinger-Platz /einschl. Bushaltestelle Bürgerturm) und Kurt-Georg-Kiesinger-Platz in Albstadt-Ebingen als Kriminalitätsbrennpunkt in Bezug auf Delikte wie Diebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung identifiziert. Die polizeilichen Fallzahlen und Meldungen zur Straßenkriminalität belegen eine signifikant erhöhte Belastung in diesem Bereich im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet.

Die Videoüberwachung soll das Geschehen im öffentlichen Straßenraum visuell erfassen und die gewonnenen Daten elektronisch für 72 Stunden speichern, so dass die erhobenen Daten bei Bedarf ausgewertet werden können.

Ziel ist es zum einen, ein verbessertes Lagebild über sicherheitsrelevante Entwicklungen zu erhalten, aber auch zum anderen im Bedarfsfall rechtssicher verwertbare Beweismittel bei Ermittlungen zu haben. Dies trägt zur Steigerung der Effektivität polizeilicher Ermittlungen bei und erhöht die Aufklärungsquote von Straftaten.

Zudem können Täter identifiziert und zivil- und strafrechtliche Ansprüche bei Sachschäden oder Körperverletzungen besser durchgesetzt werden.

Neben der objektiven Sicherheitslage kommt auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung eine sehr hohe Bedeutung zu. Die sichtbare Präsenz von Kameras soll hier ein Gefühl der Sicherheit vermitteln und das Vertrauen der Gesellschaft in den öffentlichen Raum wieder herstellen.

Die Installation und der Betrieb von Videoüberwachung im öffentlichen Raum unterliegen engen rechtlichen Vorgaben. In Baden-Württemberg bildet insbesondere § 44 des Polizeigesetzes die gesetzliche Grundlage für diese Maßnahmen.

Nach Absatz 3 ist Voraussetzung für die Fertigung von Bildaufzeichnungen, dass eine Kriminalitätsbelastung vorliegt, die sich von der des übrigen Gemeindegebietes deutlich abhebt („Kriminalitätsschwerpunkt“) und es müssen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist („Kriminalitätsprognose“). Orientierungspunkt für die Kriminalitätsbelastung ist die Straßenkriminalität, einfache Körperverletzung sowie Betäubungsmitteldelikte.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes zu beachten. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten müssen dabei dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit folgen und sind auf das erforderliche Maß zu begrenzen.

Es ist vorgesehen, 3 mobile Videotürme im Bereich Bürgerturmplatz und Bahnhofstraße zu installieren. Die Kameras sollen auf 6 m bzw. 3 m hohen Masten installiert werden und sind in der Örtlichkeit deutlich wahrnehmbar. Zusätzlich wird mit einer klaren Beschilderung auf die Überwachung hingewiesen werden. Die Aufzeichnung der Livedaten wird automatisch nach 72 h gelöscht. Es findet keine Bildschirm-Übertragung der Livebilder statt. Diese werden lokal gespeichert. Allein die Polizei – in Abstimmung mit der Stadt Albstadt als verantwortliche Auftraggeberin- hat im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeiten das Recht, auf die Videoaufzeichnungen zurückzugreifen. Die Aufzeichnung durch die Kameras soll in der Zeit von 16:00 Uhr bis 6:00 Uhr erfolgen.

Die Türme inkl. Kameras sollen für die Dauer von vorerst einem Jahr angemietet werden. Die Verwaltung wird hierzu 3 verschiedene Angebote einholen. Derzeit wird von Kosten in Höhe von 50.000 € ausgegangen. Zusätzlich wird die Installation eines Stromanschlusses im Bereich Bürgerturmplatz benötigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000 €.

Haushaltsmittel sowohl für die Anmietung der Videotürme als auch für den Stromanschluss stehen im Haushaltsjahr 2026 planmäßig nicht zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € sind je nach Inbetriebnahmezeitpunkt anteilig in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen in den Ämterbudgets.

Es ist vorgesehen, das Konzept zur Videoüberwachung in diesem Bereich der Ebinger Innenstadt zeitnah an den Landesbeauftragten für Datenschutz zu übersenden. Von dort wird beurteilt, ob die hohen gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung von Videoüberwachung im vorgesehenen Bereich erfüllt sind und die Einrichtung der Videoüberwachung nach Ansicht des Landesbeauftragten für Datenschutz entsprechend begründet werden kann. Sollte vom Landesbeauftragten für Datenschutz grundsätzlich Zustimmung signalisiert werden, sind ggfs. weitere formale Anforderungen wie z.B. die Erstellung einer Datenschutzfolgeabschätzung zu erfüllen.

Wichtig ist, dass die Maßnahme Videoüberwachung nur ein Baustein im ganzheitlichen Sicherheits- und Ordnungskonzept der Stadt Albstadt für die Innenstadt Ebingens ist. Unser bisheriger, im Jahr 2022 entwickelter und laufend fortgeschriebener Maßnahmenplan sowie die mit der heutigen Drucksache weiter angesprochenen und zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sind Teil dieses Konzeptes und sollen in ihrer Gesamtheit nachhaltige Wirkung auf die Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung entfalten.

2. Kommunalen Ordnungsdienst

Die Einrichtung des Kommunalen Ordnungsdienstes in Albstadt hat sich bewährt. Durch regelmäßige Streifgänge sowohl tagsüber als auch in den Abend- und Nachtstunden trägt der Kommunale Ordnungsdienst maßgeblich zur Stärkung von Sicherheit und Ordnung bei. Zudem ist er direkter Ansprechpartner für die Bürger vor Ort und sorgt durch seine Präsenz für eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Ordnungsdienst und der Polizei ist seit jeher eng und konnte nun weiter intensiviert werden: sofern personell bedingt möglich, erfolgen in Absprache zwischen dem Polizeiposten Ebingen und dem Kommunalen Ordnungsdienst einmal pro Woche gemeinsame Streifgänge in der Innenstadt Ebingens.

3. Aufsuchende mobile Jugendarbeit

Die Notwendigkeit einer aufsuchenden mobilen Jugendarbeit wurde bereits mehrfach im Rahmen des Masterplanes „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“ diskutiert.

Vor dem Hintergrund der durchgeführten Sozialraumanalyse hat die Verwaltung als einen weiteren Baustein im ganzheitlichen Sicherheits- und Ordnungskonzept der Stadt Albstadt für die Innenstadt Ebingens ein Konzept für eine aufsuchende mobile Jugendarbeit erarbeitet, welches dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport (SKSS) in der Sitzung am 16.07.2026 dargelegt wird. Seitens der Verwaltung wurden vier Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, zwei Anbieter werden sich in der vorgenannten Sitzung des SKSS vorstellen.

Die Beschlussfassung über die Beauftragung der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit ist für die Gemeinderatssitzung am 30.07.2026 vorgesehen.

4. Zugangsbeschränkung Öffentliches WC Bürgerturmplatz, Ebingen

Die WC-Anlage am Standort Bürgerturmplatz stellt weiterhin den problematischsten Standort im Bereich der öffentlichen Sanitärinfrastruktur dar. Trotz einer sehr hohen Reinigungsfrequenz (dreimal täglich von Montag bis Sonntag) kommt es fortlaufend zu erheblichen Verschmutzungen sowie wiederkehrenden Vandalismusschäden. Zudem werden regelmäßig Fälle unsachgemäßer Nutzung festgestellt, die teilweise zu hygienisch nicht vertretbaren Zuständen führen. Der Gesamtzustand ist dauerhaft nicht zufriedenstellend. Aus Sicht der Verwaltung ist der Betrieb der Anlage in der derzeitigen Form nicht mehr akzeptabel. Gleichzeitig führt die Situation zu einem unverhältnismäßig hohen Reinigungs- und Instandhaltungsaufwand (Kosten für Reinigung ca. 30.000€ pro Jahr).

Es liegen weiterhin zahlreiche Bürgerbeschwerden vor. Diese bestätigen das anhaltend hohe Beschwerdeaufkommen und verdeutlichen den bestehenden Handlungsdruck.

Bereits am 24.04.2023 wurden dem Ältestenrat verschiedene Varianten zur technischen Zugangsbeschränkung vorgestellt:

- Variante 1: Münzautomatik mit Wertbon-System
- Variante 2: Münzautomatik (vandalismushemmend)
- Variante 3: Münzautomatik mit Kartenzahlung (vandalismushemmend)

Eine Umstellung auf ein zahlungspflichtiges Zugangssystem wurde vom Ältestenrat aus Kostengründen abgelehnt.

Die Verwaltung hat die Thematik zwischenzeitlich erneut aufgegriffen und die technischen sowie

wirtschaftlichen Grundlagen aktualisieren lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ursprünglich vorgestellte Variante 1 von der Herstellerfirma nicht mehr empfohlen und folglich nicht weiter angeboten wird.

Aktuell stehen damit folgende Varianten zur Verfügung:

- Variante 2: Münzautomatik (Kosten ca. 23.000€)
- Variante 3: Münzautomatik mit Kartenzahlung (Kosten ca. 30.000€)

Die Kosten beziehen sich jeweils auf die WC-Anlagen für Damen und Herren. Das barrierefreie WC ist in der Kalkulation nicht enthalten. Zusätzlich entstehen Aufwendungen für die Anpassung der Schließtechnik sowie für bauliche Begleitmaßnahmen (insbesondere Leitungsführung Unterputz und Malerarbeiten).

Die Verwaltung sieht in einer geregelten Zugangsbeschränkung weiterhin einen Ansatz zur Reduzierung von Vandalismus, Verschmutzungen und Fehlverhalten.

Zusätzlich zu den Varianten 2 und 3 wird die Verwaltung weitere Möglichkeiten zur Verringerung der Vandalismusschäden und der Verunreinigungen im öffentlichen WC Bürgerturmplatz prüfen (u.a. Videoüberwachung nach dem Landesdatenschutzgesetz) und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

Daher wird der bisherige Beschlussvorschlag Ziffer 2 zurückgezogen.

Auch die teilweise oder vollständige Schließung des Standorts Bürgerturmplatz wird als Handlungsoption in die weitere Untersuchung miteinbezogen.

5. Konzeption „Saubere Stadt“

Sauberkeit in der Stadt erhöht die Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität und zählt als Vorstufe zur Sicherheit. Die Neuauflage der Albstädter Konzeption „Saubere Stadt“ in diesem Jahr hat die Zielsetzung, das Bewusstsein für Umweltschutz und Sauberkeit zu stärken und die Bevölkerung aktiv einzubinden.

Zudem soll die Bevölkerung regelmäßig auf das Thema „Saubere Innenstadt-verbessertes Stadtbild-erhöhtes Sicherheitsgefühl“ aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden.

Die im Frühjahr 2026 erfolgreich durchgeführten Reinigungsaktionen mit überaus zahlreichen Teilnehmern insbesondere aus Schulen und Kindergarten sollen künftig jährlich stattfinden.

Ein Schwerpunkt der Reinigungsaktionen war der für die Videoüberwachung vorgesehene Bereich.

Im Zuge der Neuauflage der Konzeption „Saubere Stadt“ wurde auch der Bußgeldkatalog angepasst.

Der Kommunale Ordnungsdienst wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig entsprechende Schwerpunktkontrollen, auch im Rahmen von zivilen Streifen, durchführen und festgestellte Verstöße auf der Basis des neuen Bußgeldkatalogs ahnden.

Die zweite vom Gemeinderat genehmigte Stelle in der Stadtreinigung, die dringend für die Sauberkeit in der Ebinger Innenstadt benötigt wird, wird zum 01.09.2026 besetzt werden.

6. Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung dient der Sicherheit im öffentlichen Raum und zwar der Verkehrssicherheit sowie der sozialen Sicherheit gleichermaßen.

Die vorhandene Beleuchtung, insbesondere in der Innenstadt Ebingens, wird regelmäßig vom Kommunalen Ordnungsdienst auf Funktionsfähigkeit geprüft, festgestellte defekte Beleuchtung wird an die Albstadtwerke zur Behebung weitergeleitet.

Die Installation weiterer Straßenbeleuchtung in schlecht beleuchteten Bereichen führt zu einer Reduzierung

von bestehenden Angsträumen.

Eine Verbesserung der Beleuchtung an relevanten Punkten konnte im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Städte und Zentren ZIZ“ im Bereich der Innenstadt Ebingens im Rahmen des Projektes Oberflächengestaltung und Beleuchtung Landgraben erfolgreich umgesetzt werden.

Mit Umsetzung des Realisierungswettbewerbes zur Neugestaltung des Bereiches Bahnhofstraße und Kurt-Georg-Kiesinger-Platz sowie Verlegung der Bushaltestelle Bürgerturm aus der Fußgängerzone Bahnhofstraße in die Gartenstraße wird auch ein neues Beleuchtungskonzept umgesetzt werden.

7. Niederschwellige Kulturangebote

Eine Belebung der Innenstadt Ebingens durch niederschwellige Kulturangebote trägt zur Attraktivitätssteigerung bei (Band Sommer, Stadtfest, Weihnachtsmarkt, Aktionen des Citymanagements...). Bei größeren Veranstaltungen im innerstädtischen Bereich Ebingens bedarf es gegebenenfalls einer verstärkten Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei.

8. Sicherheitspartnerschaft

Neben den ordnungsrechtlichen Maßnahmen, insbesondere Sicherheit und Sauberkeit, ist eine weitere Zielsetzung des Masterplanes „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit“, zivilgesellschaftliche Konfliktpotentiale zu senken, um die Akzeptanz und das Miteinander aller Teile unserer Gesellschaft zu fördern.

Aktuell wird derzeit eine Sicherheitspartnerschaft von Akteuren verschiedener Institutionen wie Behörden, Wirtschaft, Schulen, Kirchen mit dem Ziel etabliert, gemeinsam weitere Lösungsansätze und Maßnahmen zu entwickeln, um so das Sicherheitsgefühl in der Innenstadt Ebingens zu verbessern.

Am 01.07.2026 findet auf Einladung von Herrn OB Tralmer der erste Runde Tisch zur Sicherheitslage in Albstadt-Ebingen, zu dem sich mittlerweile über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet haben, statt.